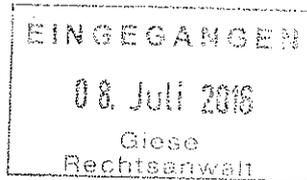


Amtsgericht Schöneberg

10823 Berlin, Grunewaldstraße 66/67
Fernruf (Vermittlung): (030) 90 159 - 0, Intern: (9159)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 90 159 - 429
Neue und Frist- Sachen bitte nur an dieses Fax senden!
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08
BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: SB 1 19 C 487/13

Amtsgericht Schöneberg, Abt. 19, 10820 Berlin



Herrn Rechtsanwalt
Thomas Giese
Zimmerstraße 11
10969 Berlin

Fahrverbindungen:
U-Bhf. Eisenacher Straße (U7)
U-Bhf. Bayerischer Platz (U4, U7)
Bus M46, 104
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Hinweis:
Die rollstuhlgerechten Eingänge sind über den Parkplatz in
der Gothaer Straße zu erreichen. Bitte dortige Klingel
benutzen, Sie werden unverzüglich abgeholt.

Erstellt am: 06.07.2016

Geschäftszeichen	Ihr Zeichen	Bearbeiter/in	Tel.	Fax	Datum
19 C 487/13			842	421	05.07.2016

Sehr geehrter Herr Giese,

in der Sache

Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg-Friedenau e.V. ./ Piacentini u.a.

erhalten Sie beiliegende(s) Schriftstück(e).

Mit freundlichen Grüßen

Auf Anordnung
Franke
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der Informationstechnik gefertigt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift

KLAUS KUHNIGK & SABINE GORN

RECHTSANWÄLTE UND NOTAR

KLAUS KUHNIGK & SABINE GORN
Oranienburger Straße 83, 13437 Berlin

Amtsgericht Berlin-Schöneberg
Grunewaldstraße 66-67

10823 Berlin

KLAUS KUHNIGK
Rechtsanwalt, Notar, Fachanwalt für Familienrecht

SABINE GORN
Rechtsanwältin

SASCHA RINKER
Rechtsanwalt

Datum **Unser Zeichen**
20.06.2016 13/000241 K/I

In der Sache
Bezirksverband der Kleingärtner Schöneberg-Friedenau
./i. Piacentini, Ivos und Dent, Sarah
- 19 C 487/13 -

nehmen wir Bezug auf die sofortige Beschwerde der Schuldner und beantragen,

die sofortige Beschwerde zurückzuweisen.

Begründung:

Durch den Inhalt des Schreibens des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg vom 08.06.2016 wird die Zwangsvollstreckungsmaßnahme des Gläubigers nicht unzulässig.

Das Bezirksamt hat lediglich mitgeteilt, dass dem Antrag aus natur- und artenschutzrechtlichen Belangen bis zum 30.09.2016 nicht zugestimmt werden kann. Das Bezirksamt hat im Übrigen ausdrücklich darauf verwiesen, dass ein erneuter Antrag nach dem 30.09.2016 gestellt werden kann.

Unabhängig hiervon steht durch das Schreiben des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin vom 08.06.2016 nicht einmal fest, ob die Schuldner überhaupt einen ordnungsgemäßen Antrag auf Beseitigung des Baumhauses gestellt haben.

Oranienburger Straße 83
13437 Berlin
Telefon 030.407 284 0 · Fax 030.407 284 29

<http://www.klaus-kuhnigk.de>
e-mail info@klaus-kuhnigk.de

Postbank Berlin
Konto-Nr. 926-100
BLZ 100 100 10
IBAN: DE23 1001 0010 0000 926100
BIC: PBNKDEFF

Die Schuldner stellen nicht einmal im Einzelnen dar, mit welchem Inhalt sie den Antrag gestellt haben. Aus diesem Grunde ergibt sich aus dem Schreiben des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin vom 08.06.2016 nicht, ob überhaupt eine ordnungsgemäße Interessenabwägung stattgefunden hat.

Ferner ist aus dem Schreiben des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin vom 08.06.2016 zu entnehmen, dass nicht einmal ein ordnungsgemäßer „Bescheid“ im Sinne des Verwaltungsrechts vorliegt. Denn ein ordnungsgemäßer Bescheid wäre mit einem Dienstsiegel und einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Beides fehlt in dem vorbenannten Schreiben.

Soweit die Schuldner behaupten, eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz sei nicht möglich, ist dies inhaltlich falsch. Denn das Bezirksamt verweist nur auf die abgegebene Begründung der Schuldner.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei

rez. Kuhnigk

Kuhnigk, Rechtsanwalt

Beglaubigt zwecks Zustellung


Rechtsanwalt